

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/226
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	22.11.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-96/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.12.2022	öffentlich

### **Bauantrag über Dachgeschossausbau mit Dachgauben zu Wohnzwecken auf Fl.Nrn. 163, 259, Gemarkung Bad Staffelstein (Uselhof 9)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Bauantrag über Dachgeschossausbau mit Dachgauben zu Wohnzwecken auf Fl.Nrn. 163, 259, Gemarkung Bad Staffelstein (Uselhof 9), wurde eingereicht.

Die Gauben sollen auf beide Dachhälften des Bestandsgebäudes aufgebaut werden. Durch weitere, bzw. innere Umbauten wird dadurch zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Seitens des Bauherren wird die Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 Abs. 2 BayBO beantragt.

Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 2 BayBO (Änderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken einschließlich Errichtung von Dachgauben im Innenbereich) erfüllt sind, kann dem Antrag auf Genehmigungsfreistellung stattgegeben werden.

Das Landratsamt Lichtenfels als untere Bauaufsichtsbehörde wurde gesondert beteiligt (Art. 58 Abs. 3 Satz 1 2. HS BayBO).

#### **Beschlussvorschlag**

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt den Bauantrag über Dachgeschossausbau mit Dachgauben zu Wohnzwecken auf Fl.Nrn. 163, 259, Gemarkung Bad Staffelstein (Uselhof 9), zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 2 BayBO (Änderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken einschließlich Errichtung von Dachgauben im Innenbereich) erfüllt sind, wird dem Antrag auf Genehmigungsfreistellung stattgegeben.

Bad Staffelstein, 01.12.2022

Meißner